

09.11.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der FDP

**„Beteiligung der WestLB an Cum-Ex-Geschäften umgehend lückenlos aufklären -  
Eigentümer Land muss zeitnah Offenlegung des umstrittenen angeblich entlastenden  
Prüfberichts von Ernst & Young vornehmen und sein Aufklärungshandeln darlegen“  
Drs. 16/13390**

**Kampf gegen Steuerhinterziehung konsequent fortsetzen – bei der WestLB AG und anderswo**

### I. Ausgangslage

Auf Grundlage einer vom Land NRW mit Zustimmung des Finanzministers erworbenen Steuer-CD führt die NRW Steuerfahndung zahlreiche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Steuerbetrug durch sogenannte Cum-Ex-Geschäfte durch. Nach bisher veröffentlichten Informationen zu den ausgewerteten Datenträgern handelt es sich dabei um Vorgänge, die bis ins Jahr 2006 zurückreichen. In diesem Zusammenhang hat die Steuerfahndung NRW nun die Portigon AG, früher WestLB AG, durchsucht.

### II. Feststellung

Durch das Handeln der Landesregierung jedoch wurde die Steuerfahndung in die Lage versetzt, Ermittlungen im Zusammenhang mit Steuerbetrug durch Cum-Ex-Geschäfte in Gang zu setzen. Es ist zu begrüßen, dass diese Ermittlungen ohne Ansehen von Personen und Unternehmen konsequent durchgeführt werden. Dies ist richtig und eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit.

Datum des Originals: 09.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Solche Cum-Ex-Geschäfte sind eine missbräuchliche Steuergestaltung, bei der Aktien rund um den Dividendenstichtag eines Unternehmens schnell zwischen mehreren Marktteilnehmern als sogenannter Leerverkauf hin- und hergeschoben werden und darauf abzielen, sich vom Finanzamt eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer mehrfach zurückerstatten zu lassen.

Das Dividendenstripping ist eine besonders perfide Form des Steuerbetrugs, denn hierbei wird nicht allein versucht, Abgaben durch eine trickreiche Steuergestaltung zu reduzieren, sondern sich Gelder zu Lasten der öffentlichen Haushalte auszahlen zu lassen, die niemals zuvor überhaupt in dieser Höhe entrichtet worden sind, also dem Staat in ungerechtfertigter Weise seine finanzielle Substanz entziehen. Der Schaden, der der öffentlichen Hand in der Vergangenheit durch Cum-Ex-Geschäfte entstanden ist, wird auf etwa 12 Milliarden Euro geschätzt.

Solche Praktiken sind jahrzehntelang geduldet worden und inzwischen Gegenstand eines, von Bündnis90/Die Grünen initiierten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie staatsanwaltlicher Ermittlungen, da eine Vielzahl von Banken betroffen ist.

Auch wenn die heute verantwortlich handelnden Personen, sowohl im Vorstand, als auch in den Aufsichtsgremien der Portigon AG, in diesen Bereichen keine Verantwortung für die nun aufzuklärenden Sachverhalte mehr tragen, ist die Gesellschaft in der Verpflichtung alle Vorgänge schonungslos aufzuarbeiten und offen zu legen. Alle Personen die im fraglichen Zeitpunkt Verantwortung trugen, sind aufgefordert, sich aktiv an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen.

Ein durch die Portigon AG in Auftrag gegebenes Gutachten von Ernst & Young kam zu dem Ergebnis, dass es keine Hinweise auf solche verbotenen Geschäfte gab.

Der Vorstand ist aufgefordert darzulegen, welche Maßnahmen er bisher ergriffen hat, um den Aufforderungen zur Sachaufklärung insbesondere aus dem Aufsichtsrat nachzukommen.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Steuerbetrug weiter konsequent und unabhängig von Personen und Unternehmen wie bisher zu verfolgen. Die Möglichkeit der Nutzung von Datenträgern durch die Steuerfahndung hat sich dabei als äußerst wirksam erwiesen und soll auch zukünftig Anwendung finden.
2. Als Vertretung des Eigentümers im Aufsichtsrat der Portigon AG weiterhin darauf zu drängen, dass alle Vorwürfe umfassend und schonungslos aufgeklärt und offen gelegt werden und hierbei die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen umfassend unterstützt werden.
3. Sich weiterhin gegenüber dem Vorstand der Portigon AG für die Veröffentlichung des Gutachtens von Ernst & Young einzusetzen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Martin-Sebastian Abel

und Fraktion